

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

BESCHLUSSFASSUNG zu 3. Buchenweg

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Lagebezeichnung

Buchenweg
(Gemarkung Haldensleben, Flur 30)

- 1.1. Straße
als Mischverkehrsfläche ausgebaut incl. Nebenflächen (Parkplätze und Müllstellflächen)
beginnend am Eichenweg, verlaufend in südlicher Richtung, endend am Erlengrund

2. Festsetzungen

1. Klassifizierung
Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.
2. Funktionen:
 - 1.1.: öffentliche Straße
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen
zu 1.1.: keine

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.